



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

**Hauptabteilung IV Branddirektion
Sachgebiet GL 33 Geschäftsbetrieb
KVR-IV-BD GL 33**

An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
An der Hauptfeuerwache 8

Ihr Schreiben vom
19.03.2024

Ihr Zeichen
3.1.8 / 07.03.2024

Unser Zeichen

Datum
21.03.2024

Grundstück/Umfahrung Montessori-Schule Albert-Schweitzer-Straße; Anliegen aus der Bürgerschaft vom 12.02.2024

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06495 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 07.03.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

mit Ihrem o.g. Antrag haben Sie die Prüfung eines Anliegens aus der Bürgerschaft vom 12.02.2024 erbeten. Als Brandschutzbehörde können wir lediglich zur brandschutztechnischen Dimension der bestehenden Problemlage Stellung nehmen. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir lediglich auf die Idee der Heckenpflanzung eingehen. Alle anderen geschilderten Problemstellungen beziehen sich unseres Erachtens auf Themen, die nicht die Zuständigkeit der Branddirektion oder anderer städtischer Dienststellen betrifft.

Die Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion hat die vorliegende Situation einer umfassenden brandschutztechnischen Begutachtung unterzogen. Hierbei wurden sowohl die seitens der Bürgerschaft vorgebrachten Fakten als auch die bei der Branddirektion zu dem Objekt vorliegenden Unterlagen zugrunde gelegt. Zudem wurde am 08.04.2024 eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass zum einen die beschriebene Schranke funktionsfähig und zum anderen die beschriebene Feuerwehrebewegungsfläche behelfsmäßig mit einer Kette eingefriedet war.



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6
Haltestelle Sendlinger Tor
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8
Haltestelle Marienplatz
Straßenbahn: Linie 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße
Besuchszeiten
Mo. Di. Do. Fr. 8.00-12.00 Uhr

Telefon (Vermittlung),
089/2353-0
Internet:
<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



Die Branddirektion kommt zu dem Ergebnis, dass eine lockere Heckenbepflanzung des Grünstreifens westlich des Gebäudes aus brandschutztechnischer Sicht möglich ist, um die Durchfahrten zu verhindern.

Zwingende Voraussetzungen sind jedoch, dass die vorhandene, baurechtlich geforderte Feuerwehrbewegungsfläche gleich groß bleibt und zwischen der Bepflanzung Durchgänge mit einer lichten Breite von 1,20 m verbleiben. Dies ist erforderlich, da der westlich neben dem Grünstreifen gelegene Fußgängerweg als Sammelplatz für Evakuierungen der Schule (bis zu 450 Personen) dient, sodass dessen Erreichbarkeit den Vorgaben entsprechend sichergestellt sein muss. Dies wird dann auch bei der zukünftigen Pflege der Bepflanzungen zu beachten sein.

Zudem raten wir bzgl. der beim Ortstermin vorgefundenen Ketteneinfriedung, mögliche Stolpergefahren ggf. zu beseitigen, damit ein ungehinderter Zugang zum Sammelplatz gewährleistet ist.

Die Branddirektion hat diese Beurteilung ohne Berücksichtigung privatrechtlicher Interessen und Belange anderer Behörden oder städtischer Dienststellen getroffen, zumal auch über die bestehenden Eigentums- und Widmungsverhältnisse der betroffenen Grundstücksflächen keine Informationen vorliegen. Gegebenenfalls nötige Genehmigungen, beispielsweise auch von Änderungen in der Baugenehmigung oder des Freiflächengestaltungsplanes, sind, falls nötig, von den für die betroffenen Flächen verantwortlichen Personen bzw. Institutionen bei den zuständigen Stellen einzuholen.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Antrag damit satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen